



Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung eines Werbeschildes und/oder von Warenauslage(n) für das Jahr 2024

Verwaltung/Rechnungsempfänger:

Adresse lt. Eintrag Handelsregister oder Gewerbeanmeldung

Filiale:

Adresse lt. Eintrag Handelsregister oder Gewerbeanmeldung

Der Antrag ist analog zum Vorjahr.

Sofern zutreffend, ist lediglich eine Unterschrift notwendig. Die Angaben werden aus dem Vorjahr übernommen. (Voraussetzung: keine Änderungen zum Vorjahr)

Bei Änderungen oder Neu-Beantragung, bitte die nachfolgenden Informationen vollständig ausfüllen.

Werbeschild / Außengastronomiefläche

Ich beantrage die Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung:

Werbeschild:	Maße: (Breite x Höhe)	<input type="text"/>	cm (Maximal B 75 cm x H 135 cm)
Hinweis: Aufsätze oder aufblasbare Elemente sind laut Gestaltungsrichtlinien der Stadt Goslar unzulässig!			

und / oder:

Warenauslage/n			
Art (z. B. 4-Arm Ständer, Rundständer):	<input type="text"/>	Anzahl:	<input type="text"/>
Maße der Warenauslage (Breite x Höhe x Tiefe) :	<input type="text"/>	cm	
Befristet von einschl. Monat:	<input type="text"/>	bis einschl. Monat:	<input type="text"/>



Warenauslage/n

Art (z. B. 4-Arm Ständer, Rundständer): Anzahl:

Maße der Warenauslage (**Breite x Höhe x Tiefe**): cm

Befristet von einschließlich Monat: bis einschließlich Monat:

Die Gesamtbreite der Ladenfront beträgt: m

Hinweise:

Die Gesamtbreite der Warenauslage darf nicht größer als 1/3 der Ladenfront sein. Ferner sind die satzungsbedingten Maximalmaße der Warenauslagen zu beachten.

Bemerkungen/Rückfragen

Fotos des Werbeschildes/der Warenauslage(n) sind dem Antrag wie gefordert beigelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Sondernutzungssatzung gelesen und anerkannt habe.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Die Sondernutzungssatzung vom 01.07.2016 können Sie im Internet auf www.goslar.de/kontakt/stadtmarketing herunterladen oder sich Ihr Exemplar auf Anfrage bei der GOSLAR marketing gmbh abholen. Ab Seite 10ff der Richtlinien zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum (Anlage IV) finden Sie die Informationen zu mobilen Werbeschildern.